



An die Mitglieder des
Hauptausschusses
adD

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Landeshauptstadt Schwerin (Kita-Satzung) — Drs.-Nr. 00101/2019

Hier: Geänderter Beschlussvorschlag der Verwaltung und des Jugendhilfeausschusses

Die Vorlage befand sich bereits auf der Tagesordnung des Hauptausschusses und der Stadtvertretung am 28.10.2019. In der Hauptausschusssitzung wurde weiterer Beratungsbedarf angemeldet, so dass die Vorlage durch die Verwaltung zurückgestellt wurde.

Am 06.11.2019 hat sich daraufhin der Jugendhilfeausschuss erneut mit dieser Vorlage beschäftigt.

Die Verwaltung und der Jugendhilfeausschuss schlagen folgende geänderte Beschlussfassung zur o.g. Beschlussvorlage vor:

1. Weitere Ergänzung des § 4 Abs. 5 der Satzungsänderung

In § 4 Abs. 5 werden nach dem Wort „Hortträger“ die Wörter

„bei Vorliegen der personellen und sächlichen Kapazitäten“

eingefügt.

2. Weitere Änderungen des § 6 Abs. 3 der Satzungsänderung

In § 6 Absatz 3 wird im zweiten Anstrich die Zahl „18“ durch die Zahl „15“ ersetzt.

Weiter wird in § 6 Absatz 3 als Satz 3 folgender Satz angefügt:

„Zudem wird die zusätzliche mittelbare pädagogische Arbeit im Kindergarten von 2,5 Stunden wöchentlich (§ 14 Abs. 4 Satz 2 KiföG M-V) gesondert im Entgelt berücksichtigt.“

Zudem wird Satz 2 am Ende wie folgt ergänzt:

„ ... ; für den Teilzeitplatz im Hort beträgt der Umrechnungsfaktor 0,5.“

3. Weitere Änderung des § 13 der Satzungsänderung

In § 13 (neu) werden die Wörter „im vertretbaren Rahmen“ gestrichen.

gez. Gabriel